

Thorner Zeitung.

Nr. 253

Sonntag, den 28. Oktober

1900

Aus der Provinz.

* Neuenburg, 26. Oktober. Der Wiederaufbau der vor einem Jahre abgebrannten evangelischen Kirche ist soweit vorgeschritten, daß vor einigen Tagen mit dem Richten des Hauptdaches begonnen werden konnte. Am 5. November soll auch das Chordach gerichtet sein. Da noch ein Theil des Mauerwerkes unvollendet ist, ist günstige Witterung nothwendig, wenn das Ziel erreicht werden soll. Für jeden Tag der späteren Fertigstellung muß eine Conventionalstrafe von 100 M. gezahlt werden. Regierungsbauamtsleiter Sprotte, der den Kirchbau leitet, tritt zum 1. Januar die Stelle als Stadtbaumeister in Koblenz an. — In Stangendorf brannte vorgestern die Scheune des Herren Reichert nieder.

* Elbing, 26. Oktober. Heute Vormittag wurde im Elbingfluss an der Waschbank in der Nähe der Brandenburgerstraße die Leiche des vor 14 Tagen verschwundenen Arbeiters Franz Thurau vom Neuß. Mühlendamm aufgefunden. Die Leiche wurde nach der Leichenhalle des Krankenheils gebracht. Es waren an derselben keinerlei äußere Verletzungen wahrzunehmen. Auch fand man in der Hosentasche ein Portemonnaie mit dem Arbeitslohn vor. Die von dem in Haft genommenen Arbeiter Gustav Werner gemachten Angaben, daß er über den Verbleib des Thurau nichts angeben könne und er nicht wisse, wo er zu dessen Hut, in dem übrigens keine Blutspuren gefunden worden sind, gelommen sei, erschienen demnach glaubhaft. W. und T. waren, wie festgestellt worden ist, an jenem Abend stark betrunken.

* Ortsburg, 26. Oktober. Im vorigen Herbst brachten auf dem Abbau in der Nähe des Friedens Friedrichshoff die Wirtschaftsgebäude nieder. Ehe noch Hilfe von den benachbarten preußischen Ortschaften gebracht werden konnte, war der Mittmeister Steffani der russischen Grenzwache, aus dem russischen Dorfe Dombrno mit seinen Mannschaften herbeigeeilt und bekämpfte das Feuer energisch. Dadurch gelang es mit vieler Mühe, das Wohnhaus zu retten. Die russische Hilfsstruppe behauptete sich bei dem Brande tapfer und marschierte nach Löschung des Feuers in geschlossener Ordnung ab. Dem Mittmeister Steffani ist nunmehr für sein hilfsbereites Verhalten der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Der Polnaer-Mädchenmord-Prozeß

gegen Hilsner erlebt jetzt vor dem Gericht in Pisiel eine zweite Auslage. Gestern früh begann der zweite Schwurgerichtsprozeß gegen Leopold Hilsner vor dem Piseler Kreisgericht, nachdem der Kassationshof das Urteil des Kreisgerichts in Kuttenseberg, welches Hilsner wegen Ermordung der Agnes Hruza zum Tode durch den Strang verurtheilt hatte, aufgehoben und den Fall an das Kreisgericht zu Pisiel neuerlicher Verhandlung verwiesen hatte. Hilsner steht jetzt unter der Anklage, am 29. März 1899 im Walde Brzina bei Polna die Agnes Hruza und in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli 1900 im Walde Klima aus Ober-Wernitz ermordet zu haben. Der Prozeß wird mindestens zwölf Verhandlungstage in Anspruch nehmen und wenigstens $2\frac{1}{2}$ Wochen dauern. Bis jetzt sind bereits 120 Zeugen vorgeladen. Die Vorladung von weiteren 30 Zeugen steht in sicherer Aussicht, jeder der Vertheidiger hat noch Dutzende von Zeugen in Reserve. Das Zusammenströmen von Fremden, die zum Theil wochenlang hier weilen werden, hat das Bild des mäßig großen, 11.000 Einwohner zählenden Städtchens völlig verändert. Vor Eröffnung der Verhandlung nahm der Präsident die Stenographen, die alle Doktoren der Rechte sind, in Elb, damit sie die ganze Verhandlung vollständig und wörtlich aufnehmen. Man spricht dem genannten Blatt zufolge von seiner plötzlichen Beendigung des Prozesses ohne Durchführung der Schlusshandlung.

Mysteriös klingt folgende Nachricht des "Narodny Listy", die ein Privat-Telegramm übermittelt. Danach stehe eine plötzliche überraschende Wendung nach Vernehmung der Zeugen in Sachen des Falles Klima bevor. Bisher wäre über die Sache strengstes Geheimnis beobachtet worden. Man spricht dem genannten Blatt zufolge von seiner plötzlichen Beendigung des Prozesses ohne Durchführung der Schlusshandlung.

Der erste Tag des Hilsner-Prozesses in Pisiel bot nichts Bemerkenswertes, da das Verhör Hilsners über die Anklage der Ermordung der Hruza, wie im Vorjahr vor dem Kuttenseberger Kreisgerichte, von Anfang an durchgeführt wurde, und es sich um die Frage handelte, ob Hilsner am Tage des Verschwindens der Hruza Abends in seinem Walde bei Polna war, wo später die Leiche des Mädchens gefunden ward. Hilsner sucht wie

damals sein Alibi nachzuweisen. Ein Ersatzgeschworener, der Fabriksdirektor Prochaska aus einem deutschen Ort, erklärte schon bei dem Gelöbniß der Geschworenen, er verstehe die tschechische Gelöbnisformel nicht, die ihm dann deutsch vorgelesen werden müsse. Die Verhandlung wird ganz in tschechischer Sprache geführt, alle übrigen Geschworenen sind Tschechen. Prochaska kann der Verhandlung nicht folgen; er könnte bei Erkrankung eines Geschworenen nicht eintreten, weil dies ein Grund zu einer Nichtigkeitsbeschwerde geben, und muß daher ausgeschieden werden.

Thorner Nachrichten.

Thorner, den 27. Oktober 1900.

* [Vom Fortbildungsschulwesen.] Der Pflege des Fortbildungsschulwesens in den östlichen Provinzen wendet die Staatsregierung fortgesetzt eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu. Im Gegensatz zu den anderen Landesheilen besteht für die gemeinschaftsprachigen Provinzen Posen und Westpreußen der Fortbildungsschulzwang. Auf Grund der Reichsgesetzeordnung haben nahezu alle Städte dieser Provinzen den gewerblichen Lehrstingen den Besuch der Fortbildungsschule zur Pflicht gemacht. In der Provinz Posen sind nur noch wenig Städte, darunter allerdings auch einige größere, wie Bromberg und Inowrazlaw, mit der Organisation der Fortbildungsschule im Rückstande. Gleichwohl hat das Fortbildungsschulwesen schon jetzt einen Umsfang erreicht, daß in der Provinz Posen etwa 80 Fortbildungsschulen mit etwa 6000 teilnehmenden Schülern bestehen. Die Organisation des gesamten Fortbildungsschulwesens der Provinz ist einheitlich gestaltet; überall wird unter Beobachtung der gleichen Methode den gleichen Zielen zugestrebtt, namentlich im Zeichenunderricht, zu dessen Vervolkommung alljährlich in Posen und Elbing Kurse für Lehrer abgehalten werden. In den größeren Städten sucht die Regierung den gesamten Fortbildungssunterricht möglichst in einem eigenen Schulgebäude zu konzentrieren. Mustergültig ist in dieser Beziehung namentlich Elbing geworden, das seit Jahren ein überaus zweckmäßig eingerichtetes Fortbildungsschulgebäude besitzt. Nach dem Elbinger Muster ist neuerdings ein recht schönes Schulgebäude für den Fortbildungssunterricht in Gnesen erbaut und zum Oktober d. J. der Benutzung übergeben worden. Das Schulgebäude steht in der Nähe des Bahnhofs und macht mit seinen Nebengebäuden einen vorzüglichen Eindruck. Die Leitung der Gnesener Fortbildungsschule wird von einem praktisch erfahrenen Schulmann im Hauptamt wahrgenommen. In allen übrigen Städten der Provinz wird die Leitung der Fortbildungsschule einstweilen nebenamtlich geführt. Aehnlich wie in Elbing soll das Fortbildungsschulwesen in Bromberg organisiert werden. Wegen Errichtung eines eigenen Schulgebäudes sind zwischen der Regierung und der Stadt Vereinbarungen getroffen. Die vierte Stadt, in der das Fortbildungsschulwesen nach dem Elbinger Muster eingerichtet werden soll, ist Thorn. Die Verhandlungen mit der Kommune sind im Gange. Wie in Bromberg, verlangt die Staatsregierung von der Kommune auch in Thorn die Errichtung eines Schulgebäudes und verpflichtet sich ihrerseits, die Unterhaltskosten zu übernehmen. In der Stadt Posen ist die Beschaffung eines eigenen Fortbildungsschulgebäudes bisher nicht angestrebt worden, wohl deshalb nicht, weil die Benutzung der Baugewerbeschule, insbesondere für den Zeichenunderricht, ein besonderes Schulgebäude für die Fortbildungsschule einstweilen entbehrlich macht. Der Unterricht im Deutschen, Rechnen, in der Buchführung und Geseteskunde erhalten die Fortbildungsklassen in städtischen Schullokalen. Bis auf zwei von beiden unterhaltenen kaufmännischen Fortbildungsschulen ist in der Stadt Posen das Fortbildungsschulwesen gleichmäßig organisiert. Die seit vielen Jahren bestehende und mit der Hauptverfertigung der königlichen Eisenbahn verbundene Fortbildungsschule ist mit dem 1. Oktober d. J. aufgelöst worden. Die Schüler dieser Fortbildungsschule sind vor staatlichen Fortbildungss- und Gewerbeschule zugelassen worden. Die Gnesener Fortbildungsschule dürfte mit ihren ungefähr 1100 Schülern (die Vorortsschulen eingeschlossen) in Posen und Westpreußen die größte obligatorische Fortbildungsschule sein.

* [Die Stellung unter Polizeiaufsicht] ist neu geregelt worden. Eine Instruktion des Ministers des Innern bestimmt im Einzelnen folgendes: Die Stellung unter Polizeiaufsicht soll nur stattfinden, wenn begründetes Vergrünß besteht, daß der Verurtheilte die wieder erlangte Freiheit in gemeingefährlicher Weise missbrauchen werde. Neben dem der Verurtheilung zu Grunde liegenden Verbrechen und dem sonstigen bisherigen Verhalten des Verurtheilten ist dessen Führung während der Strafverbüßung in Betracht zu ziehen und auf

die Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, in die dasselbe nach der Haftentlassung eintritt. Verurtheilte, die nach vorläufiger Haftentlassung bis zum Ablaufe der in dem Erkenntnis festgesetzten Strafzeit sich ordnungsmäßig geführt haben, sind der Polizeiaufsicht in der Regel nicht zu unterwerfen. Ebenso sollen von derselben andere Verurtheilte, die sich während der Strafverbüßung gut geführt haben und deren Unterkommen in der Freiheit ein gesichertes ist, in der Regel befreit bleiben. Der Gefängnisvorstand hat sechs Wochen vor der Entlassung eines Verurtheilten, gegen welchen auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt worden ist, der Landespolizeibehörde des Entlassungsortes ein Zeugnis über die Führung des Verurtheilten während der Strafverbüßung nebst einem Gutachten der Konferenz der Gefängnis-Oberbeamten über die Angemessenheit der Polizeiaufsicht zu übersenden. Hierbei ist anzugeben, ob und in welcher Weise der zur Entlassung kommende sich der für entlassene Gefangene angeordneten Fürsorge unterstellt hat. Unter Berücksichtigung dieses Gutachtens hat die Landespolizeibehörde des Entlassungsortes über die Stellung des Verurtheilten unter Polizeiaufsicht Beschluss zu fassen. Diese Beschlussschrift hat so zeitig zu erfolgen, daß die Anordnung der Polizeiaufsicht dem Verurtheilten noch in der Strafanstalt eröffnet wird. Die Landespolizeibehörde ist berechtigt, ihre Entscheidung nach Besinden der Umstände durch spätere Anordnung selbst abzuändern, insbesondere die für die Stellung unter Polizeiaufsicht festgesetzte Zeitdauer abzukürzen oder unter Innehaltung der gesetzlichen Frist zu verlängern. Dem zur Stellung unter Polizeiaufsicht Verurtheilten ist unter Androhung einer Strafe bis zur Höhe von 300 M. im Falle des Unvermögens eine Haftstrafe bis zu vier Wochen für jeden Fall der Zuvielherhandlung anzugeben: 1) binnen 24 Stunden nach seinem Eintreffen an einem Orte, wo er sich länger als 24 Stunden aufhält, sich persönlich unter Angabe seiner Wohnung bei der Ortspolizeibehörde zu melden; 2) von jedem Wohnungswechsel innerhalb desselben Orts binnen 24 Stunden unter Angabe der neuen Wohnung der Ortspolizeibehörde Nachricht zu geben; 3) falls er den Aufenthaltsort wechselt, innerhalb 24 Stunden vor dem Verlassen des bisherigen Aufenthaltsorts sich persönlich bei der Ortspolizeibehörde abzumelden und hierbei den neuen Aufenthaltsort anzugeben. Solange der Verurtheilte einer geordneten Fürsorge untersteht, sind alle Maßregeln, die geeignet sind, ihm eine geordnete Thätigkeit zu erschweren, wie z. B. Entbindungen nach ihm durch Polizeibeamte, unbedingt zu vermeiden.

* [Preußische Klassenlotterie.] Bei der gestrigen Nachmittagsziehung fielen: 3 Gewinne von 15 000 M. auf Nr. 22 393, 28 226, 167 156 1 Gewinn von 10 000 M. auf Nr. 152 496 3 Gewinne von 5000 M. auf Nr. 49 598, 72 740, 127 643.

Standesamt Thorn.

Vom 12. bis einschl. 25. Oktober d. J. sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Schlosser Franz Wiesniewski.
2. unehel. Sohn. 3. Sohn dem Bädermeister Peter Gehrz. 4. und 5. Sohn und Tochter dem Fleischer Hermann Pfeifer (Zwillinge). 6. Sohn dem Schiffsgesellen Albert Orlitewicz. 7. Tochter dem Schiffsgesellen Alexander Lomiski. 8. u. 9. Tochter und Sohn dem Schiffer Ludwig Goll (Zwillinge). 10. Tochter dem Arbeiter Felix Witt. 11. Sohn dem Kaufmann Georg Dietrich. 12. unehel. Sohn. 13. Tochter dem Arbeiter Franz Ksielewski. 14. Sohn dem Maurer Heinrich Noak. 15. Sohn dem Tischler Wladislaus Biernacki. 16. Sohn dem Arbeiter August Barz. 17. unehel. Tochter. 18. unehel. Sohn. 19. Sohn dem Arbeiter Maximilian Kolodzinski. 20. Tochter dem Arbeiter Karl Dobrot. 21. Tochter dem Gastwirth Clemens Westpfalz. 22. Sohn dem Kaufmann Gerhard Goebel. 23. Sohn dem Kaufmann Hermann Mostkiewicz. 24. unehel. Sohn. 25. Tochter dem Schiffseigner Theophil Wessolowski. 26. und 27. zwei Söhne dem Steinzeugpolier Johann Donderski (Zwillinge). 28. Sohn dem Bahnarbeiter Wilhelm Kuschewski. 29. Sohn dem Schuhmacher Stanislaus Wiemann. 30. T. dem Schiffsgesellen Konrad Cydowski. 31. T. dem Gefängnis-Assistent Heinrich Meier. 32. T. dem Hoboist-Serg. im Art.-Reg. 11 Richard Röhr. 33. Tochter dem Feldwebel im Inf.-Regt. Nr. 61 Emil Schramm. 34. Sohn dem Bahnarbeiter Wilhelm Strauch. 35. Sohn dem Schuhmacher Richard Lange. 36. unehel. Sohn. 37. Tochter dem Unteroffizier im Inf.-Regt. Nr. 21

Eduard Rehn. 38. T. dem Rechtsanwalt Hugo Radt. 39. Tochter dem Buchdrucker Karl Pollatz. Sterbefälle.

1. Anton Redmerski 9 M. 2. Oskar Broehl $2\frac{1}{4}$ Jahre. 3. Frau Bertha Engel geb. Tschischke 67 Jahre. 4. Anna Mühlbrodt $2\frac{1}{4}$ Jahre. 5. Anna Goll 1 Stunde. 6. Johanna Goll 5 Stunden. 7. Antonie Zielinski $1\frac{1}{2}$ J. 8. Bau-techniker Gustav Pietrykowski 20 Jahre. 9. Schülerin Hedwig Thies 10 Jahre. 10. Heizer Johann Kowalski 30 Jahre. 11. Martha Krumrey $5\frac{1}{4}$ Monate. 12. Margarethe Weiß $2\frac{1}{2}$ M. 13. Arbeiterfrau Emilie Marquardt 42 Jahre. 14. Hedwig Krumrey $5\frac{1}{4}$ Monate. 15. Alois Michael Duda 19 Jahre. 16. Klara Gattowski 19 Jahre. 17. Eduard Bonk $4\frac{1}{4}$ Jahr. 18. Arbeiterfrau Marie Krajewski 45 Jahre. 19. Arzt Dr. med. Wolff 27 Jahre. 20. Gertrud Trentel $3\frac{1}{4}$ Jahre. 21. Hoboist-Sergeant-Frau Marie Bierstaedt. 22. Kurt Stehler 2 Mon. 23. Felix Krause 5 Mon. 24. Marie Rathke $7\frac{1}{4}$ Jahre. 25. Alfred Janikowski $3\frac{1}{4}$ Jahre. 26. Michael Bartoszinski 2 Jahre. 27. Bronislaus Affeldt $1\frac{1}{4}$ Jahre. 28. Johann Donderski $1\frac{1}{2}$ Stunde. 29. Joseph Donderski $1\frac{1}{2}$ Stunde. 30. Adam Kujekowski 2 Min. 31. Joseph Jaguszewski $3\frac{1}{2}$ Jahre. 32. Klara Rehn $10\frac{1}{4}$ Stunde.

Aufgebote.

1. Maschinenschlosser Max Hartwig und Ida Plage beide Oranienburg. 2. Hoboist im Inf.-Regt. Nr. 21 Hermann Hohweide und Klara Scherla. 3. Architekt Ernst Pfüger-Tallenburg und Ida Thomas. 4. Tapezierer Joseph Schulz und Rosalie Kowalewski. 5. Arbeiter Martin Grunenberg und Julianne Lewandowska beide Kaszzeorek. 6. Buchhalter Ernst Schröder und Marie Maeke beide Grandenz. 7. Sergeant im Inf.-Regt. 21 Karl Schof und Johanna Duchrau. 8. Stellmacher Franz Subczinski und Marianna Kaschinski-Schewen. 9. Schmied Wladislaus Staszak-Turza und Anna Niedbalski-Palmierowo. 10. Arbeiter Karl Grunske und Marie Merban beide Mehrin. 11. Arbeiter Hermann Hennig und Martha Grunberg beide Zielenzig. 12. Kaufmann Johann Jablonowski und Selma Nawrotki-Mittelwalde. 13. Schneller Karl Penn und Antonie Stendel beide Mocker. 14. Schmiedemeister Friedrich Schütz-Dorf Schew und Emilie Drawer-Dt. Lopatken. 15. Sergeant im Inf.-Regt. Nr. 61 Wilhelm Kischka und Elisabeth Puzig-Grandenz. 16. Kellner Emil Boristowski und Bertha Köllner beide Bromberg. 17. Malermeister Johann Jablonowski und Ida Hinz. 18. Arbeiter Eugen Brzezenitski und Emilie Koentig. 19. Bahnhoftswirth Albert Grüneke-Mocker und Martha Groß. 20. Arbeiter August Kasper und Bertha Rautenberg beide Neuhoefen. 21. Sergeant im Inf.-Regt. Nr. 21 Julius Vollert und Anna Hinz-Federborn. 22. Bahnführer Wilhelm Schindler und Veronika Kiecielewski-Inowrazlaw. 23. Arbeiter Gustav Kall und Johanna Krause beide Adl. Rauden. 24. Arbeiter Johann Kirsch und Wilhelmine Raband-Groß Ganbern. 25. Buchhalter Rudolf Orlowius und Martha Böhle-Labischin. 26. Arbeiter Robert Jabs und Cyprianine Molzan beide Schönwalde. 27. gepr. Locomotivhelfer Friedrich Franke-Pobgorz und Martha Sadau. 28. Lehrer a. D. Heinrich Girnau-Zippel und Elisabeth Kraemer. 29. Kgl. Leutnant im Inf.-Regt. Nr. 61 Konrad Dimter und Margot Gnade. 30. Käper Heinrich Hanen und Margarethe Gnade. 31. Käper Heinrich Hanen und Margarethe Hülsemeyer beide Bremen. 32. Brauer Karl Pollek-Helmstedt und August Behrens-Oschersleben. 33. Arbeiter Karl Schulz und Auguste Biegel belde Bergen. 34. Sergeant und Bataillonschreiber im Infanterie-Regt. Nr. 61 Paul Lüth und Hedwig Begener-Ultranst. 35. Holzschnämmacher Wilhelm Park und Marie Nachwitz beide Friedrichswalde.

Cheichlichungen.

1. Zimmergeselle Johann Datejewski mit Rosalie Zastuskli. 2. Hoboist-Sergeant im Art.-Regt. Nr. 15 Friedrich Neumann mit Bertha Pollatz. 3. Töpfergeselle Paul Kosch mit Minna Müller. 4. Telegrafen-Borarbeiter Max Stolke-Danzig und Cäcilie Wollenberg. 5. Glasmacher Otto Schostal-Betitau mit Lina Schumala. 6. Arbeiter Eduard Müller mit Anna Pobgorz. 7. Artilleriedepot-Arbeiter Ignaz Wolczekowski mit Bronislaw Andruszkiewicz. 8. Schnelder-geßelle Robert Knopf mit Emma Radtke. 9. Hammer Theophil Stichowski mit Anna Duszel. 10. Kaufmann Friedrich Ulmer-Mocker und Elsa-beit Murawski. 11. Arbeiter Johann Polistowski mit Elisabeth Orlowska.

Für die Redaktion verantwortlich M. Lambeck in Thorn

203. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. Ziehung am 26. Oktober 1900. (Berlin.) Nur die Gewinne über 220 M. sind in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. I. 3.)

273 332 468 531 648 64 705 27 821 977 (300) 1070
193 405 67 98 714 90 836 954 (**3000**) 2129 66 288
314 (1000) 421 41 47 534 (1000) 78 602 (300) 41 709 98
854 55 60 972 (500) 3079 (1000) 146 85 224 489 90
(300) 678 (300) 701 873 911 33 4056 371 92 95
459 589 93 690 5126 (**3000**) 451 520 25 676 87 714
895 927 6017 (500) 60 63 65 152 (1000) 211 81 338
58 424 (500) 505 31 (1000) 35 63 998 7059 192 552
72 911 29 63 97 805 40 240 468 98 599 920 30
74 9218 50 78 (300) 308 18 81 (**3000**) 426 48 531
36 716 84

10057 84 114 69 282 95 473 503 803 52 69 11068
87 306 68 75 406 718 857 92 (300) 12215 498 613 814
(300) 60 927 13054 201 56 336 55 423 36 584 694 771
855 987 14074 345 418 768 903 59 15129 30 (500)
214 388 410 704 16066 194 497 (300) 568 75 92 700
917 21 25 (1000) 17008 (300) 508 977 88 18257 473 651
916 1904 328 59 402 587 (**3000**) 653 774 943

20062 (**3000**) 306 14 59 406 646 52 (**3000**) 73

862 946 51 90 21011 66 224 84 348 412 92 520 23 79

660 704 52 22026 204 75 350 414 (1000) 873 82

23485 827 24024 109 274 304 470 583 684 (300)

751 821 25017 82 (1000) 151 413 552 (500) 68 644

706 61 888 46 882 26189 299 (**3000**) 397 425 (300)

538 (**3000**) 788 814 26703 313 425 566 64 72 984

28008 21 413 (300) 40 513 50 98 806 (500) 34 41 46

(300) 29074 131 (300) 348 50 427 577 800 59 63 902 23

30096 107 (500) 243 (500) 67 366 421 582 84 627

740 31030 142 362 406 517 645 706 23 33 930 32072

110 20 449 64 605 732 40 828 77 935 53 89 33075

367 402 86 538 847 34104 488 659 821 73 995

35330 664 711 876 915 47 36000 121 65 256 356

406 8 59 527 65 (**3000**) 58 838 962 37016 (500) 221

95 629 820 49 38072 90 102 13 87 427 96 510 22

50000 36 694 725 81 895 932 63 84 39571 624 (500)

43 44 66 (300) 91 788 896 923

40152 60 74 75 289 528 604 21 (1000) 947 41002

57 228 75 300 5 16 71 (500) 469 75 972 42152 (500)

53 92 800 66 79 460 542 91 813 43336 91 469 876

44026 86 205 313 45115 62 68 317 629 735 901 21

46180 353 4 4 513 741 08 887 995 (300) 46 47024

151 78 271 451 510 695 821 980 48128 263 89 575

652 710 45 85 94 923 49244 318 417 518 (**3000**) 601

709 940 60 68 (1000)

50078 124 385 787 823 75 929 51063 277 577 767

919 52010 525 660 64 937 53178 241 91 664 741

54305 400 1 601 84 713 906 55103 229 402 98

68 502 754 832 56102 50 245 386 502 43 80 81 94

650 703 86 57205 32 77 310 467 80 84 (300) 729

878 910 58054 114 44 84 245 (1000) 97 328 562 637

827 59253 316 945 (300) 59 94

6165 100 209 (**3000**) 455 595 654 859 61188 242

358 417 576 605 16 724 883 966 62192 (500) 269

520 694 836 957 58 87 63275 478 (1000) 611 80 731

64263 323 22 643 53 716 88 963 67 83 65017

88 117 48 59 368 78 66012 154 220 21 (500) 61 82 310

439 70 513 827 88 963 67044 165 491 615 70 800 2

918 300 28 (**3000**) 68027 120 63 78 244 613 69134

248 318 50 (1000) 612 754 (1000) 816 81 78

70000 123 398 412 80 580 883 87 (300) 932 71040

65 217 308 16 72 605 99 714 36 61 957 92 72025

343 514 621 05 (10 000) 702 870 73071 192 491

676 99 779 86 (300) 74171 250 519 31 99 622 742

97 75383 (**3000**) 494 555 691 760 83 (500) 878

70639 206 408 37 614 725 (1000) 71 83 910 77030 79

308 60 75 425 95 556 659 705 828 47 62 79 960 65

78020 56 (500) 412 (500) 501 13 79153 217 360 75

(500) 433 700 46 807 904

90019 133 485 97 834 939 97 (500) 81023 59 81 156

99 310 42 81 502 22 666 91 724 831 953 82066 67

151 83 87 255 (300) 501 56 833 984 8026 160 301

55 122 301 51 413 588 97 717 (300) 834 970470

48 597 750 80301 64 150 310 47 469 834 84 90 973

87017 77 94 261 489 873 94 97 81863 443 545 55

702 28 850 964 90 89117 372 440 (**3000**) 78 526 658

781 82

90008 267 312 650 58 68 (500) 706 852 (1000)

95 9101 51 124 338 431 602 730 (1000) 932 39 9236

39 190 221 75 424 507 20 61 (1000) 762 93112 95 (300)

949 301 468 888 (**3000**) 563 604 06 66 828 51 94500

60 201 333 734 930 90 95003 20 158 78 270 320 720

22 831 38 78 (1000) 52 96231 59 61 327 497 460 50 71

97031 103 65 (300) 222 (500) 69 548 628 46 (1000) 715

98008 (**15000**) 24 148 605 74 847 98 985 (300) 99124

277 637 781

100170 (**3000**) 207 88 358 474 619 91 924 (500)

101044 101 17 74 337 972 79 102023 65 164 226 355

435 531 625 830 130382 66 147 63 216 362 496 505

12 91 618 805 104009 222 455 585 614 28 73 105363

80 533 668 712 74 969 10608 151 436 529 805 11

941 87 107135 216 64 539 52 68 (300) 600 732 500

34 906 108018 279 359 530 52 (300) 685 724 (1000)

885 10908 88 521 785 809 20 956

110055 173 268 91 408 53 555 637 44 766 843 60

72 81 (**10000**) 911 22 11156 (300) 346 582 (**3000**)

759 990 112177 90 225 404 604 18 746 113096 480
52 (500) 635 855 923 114089 140 43 300 13 538 58
745 865 954 115084 64 478 868 75 908 77 116225
303 431 (500) 515 31 69 717 80 859 98 117217 63
319 47 439 46 621 (300) 703 81 883 963 (500) 118015
44 119 232 41 43 387 400 526 741 (1000) 806 72 937
(500) 119061 90 128 67 306 672 753 839 924 (300)
120226 343 47 402 82 91 549 121021 189 (300) 930
76 122113 24 29 205 98 (300) 361 98 446 61 (500)
92 547 735 51 809 123080 (500) 487 291 386 407 686
863 (500) 124194 313 23 (**3000**) 61 91 503 8 55 73
647 914 16 125084 348 77 487 879 84 126156 (300)
268 498 651 773 99 994 127340 432 (500) 570 86 701
31 43 829 128142

Oeffentliche Aufforderung

Die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen im Kreise Thorn finden statt.

In Podgorz am 9. November 9 Uhr Vorm.

Ottoloch am 9. November 1 Uhr Nachm.

Steinau am 10. November 8 Uhr Vorm. (Gasthof Baumann.)

Culmsee Villa Nova am 10. November 12th Uhr Nachm. für die Landbevölkerung.

Culmsee Villa Nova am 12. November 8 Uhr Vorm. für die Stadtbewohner.

Birglau am 16. November 10 Uhr Vorm.

Penkau am 17. November 10 Uhr Vorm.

Thorn am 17. Nov. 3 Uhr Nachm. f. d. Landbevölkerung mit den Anfangsbuchstaben A—K.

Ereicerhaus auf der am 19. Nov. 9 Uhr Vorm. desgl. L—Z.

Thorn am 20. Nov. 3 Uhr Nachm. f. d. Stadtbewohner mit den Anfangsbuchstaben A—K.

Kulm. Esplan. am 20. Nov. 9 Uhr Vorm. desgl. L—Z.

Thorn am 20. Nov. 9 Uhr Vorm. desgl. L—Z.

Leibisch am 20. November 3 Uhr Nachm.

Zu diesen Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve. Denselben wird eine schriftliche Aufforderung zu den Kontrollversammlungen nicht zugehen.

Azug der Offiziere ist der kleine Dienstanzug (Mütze).

2. Sämtliche Referenten.

3. Die zur Disposition der Truppenheile beurlaubten Mannschaften.

4. Die zur Disposition der Erkundungsbehörden entlassenen Mannschaften.

5. Die Halbinsvaliden, sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften, soweit sie der Reserve angehören.

6. Die im Jahre 1898 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdiensten bestraft sind, behufs Überführung zur Landwehr II. Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben,

werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer etc. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrollversammlungen nicht bewohnen können, bis zum 15. November d. J. dem betreffenden Hauptmelde-Amt oder Meldeamt des Bezirkskommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzugeben, damit das Bezirkskommando auf diese Weise Kenntnis von ihrer Existenz erhält.

Sämtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirkskommando durch Vermittelung des Hauptmelde-Amts oder Melde-Amts erteilt werden.

Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein.

Bei Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizei-Behörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) befürchtigt werden müssen, ist die Entbindung von der Bevölkerung der Kontrollversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrollversammlung eine Befreiung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Anträge können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Befreiungsgesuch bis zur Kontrollversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrollplätzen ist unzulässig und wird bestraft, falls der Betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Es wird im Abreigen auf genaue Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.

Thorn, den 18. Oktober 1900.

Königliches Bezirks-Kommando.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 24. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, d. 2. November cr., Vormittags von 9 Uhr ab sollen auf dem alten Festungs-Schirrhofe verschiedene alte Geräthe und Materialien

unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Versammlungsort der Käufer "Alter Festungs-Schirrhof".

Königliche Fortifikation.

Verkauf v. alt. Lagerstroh.

Dienstag, den 30. Oktober cr., Nachm. 2^{1/2} Uhr in der Pionier-Kaserne

" 3^{1/4} " in d. Kavallerie-Kaserne.

" 4 " im Fort Heinrich von

Blauen (IVa)

Garnison-Verwaltung, Thorn.

Offentl. Versteigerung.

Am Dienstag, 30. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr werde ich vor der Pfandammer am Königl. Landgericht hier selbst

1 Sekretärsschreibtisch, 1 Plüsch-Sophia, 1 Büffet und 1 Billard öffentlich zwangsläufig versteigern.

Thorn, den 27. Oktober 1900.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Mittwoch, den 31. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr werde ich in Schönsee im Auftrage

des Herrn Konkursverwalters Pünchera hier selbst die zur Wegner'schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände als:

1 Hotelwagen, 1 Posten Flaschen, sowie 1 Partie Feldsteine (16—20 Cubikmeter) und ca. 6000 Stück Mauersteine

öffentl. meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Versammlungsort der Käufer: Hotel Wegner.

Thorn, den 27. Oktober 1900.

Nitz Gerichtsvollzieher.

Rügenwalder Cervelatwurst ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeitung.“

ist wieder eingetroffen bei E. Szymanski.

Expedition der „Thorner Zeit

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, höher der reichsgerichtlichen Unfallversicherung nicht unterstehenden Betriebes binnen einer von Reichs-Versicherungsämtern zu bestimmenden Frist den jetzt versicherungspflichtigen Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Die Frist für die Anmeldung wird hiernach auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlich

festgesetzt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Gaebel.

Anleitung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf die sich der reichsgerichtlichen Unfallversicherung nicht unterstehenden, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärt werden Betriebe.

Demnach sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherungspflicht unterworfen sind:

- die gewerblichen Brauereien,
- die Gewerbetreibende, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmiedearbeiten erfreuen, sowie das Fensterputzen- und das Fleischergewerbe,
- die gewerbmäßigen Lagerbetriebe,
- die Lagerungs-, Holzfällungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als "gewerbliche" Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungweise des Bieres (ob obergärig oder untergärig).

3. Die Gewerbetreibende der Schlosser und der Schmiede sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerklich — mit oder ohne Werkstatt — betrieben werden. Auch die Art der ausgeschafften Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe, insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbmäßigen Lagerbetriebe unterliegen — im Gegensatz zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder teilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Biffer 1d angeführten Lagerungs-, Holzfällungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerkern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeschlossene Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der leichtwähnten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waren in geringem Umfang, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei dem „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeugs und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierzu die von größeren Handelsgeschäften zum Ausfahren von Waren an die Kunden verwendeten Fuhrwerksbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfessel oder durch elementare Kraft (auch Elektricität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nicht versicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehilfen, Bähringe oder sonstige Arbeiter tätig ist. Als Arbeiter etc. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betrieb beschäftigt werden, mit Ausnahme des Gehirns die niemals als Arbeiter etc. ihres Chehmannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch die Anmeldepflicht der übrigen genügt. Für die Anmeldepflicht ist es einschließlich, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind dann nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren, ihre Versicherungspflicht aber durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauschlosserarbeiten versichert waren, deren Gewerbetrieb aber jetzt im ganzen Umfang der Versicherung unterworfen ist.

Desgleichen sind nicht anzumelden, solche Gewerbe, die als Nebenbetriebe der Landwirtschaft sich darstellen und bei einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bereits versichert sind.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbebezüge, so sind die sämmtlichen Bestandtheile anzugeben, dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Sämländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsen oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt dreitausend Mark nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantieren, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Besitzern, wenn auch nur gehöheitsmäßig, gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeitserzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebstidende stehen und Arbeiten, die zum Betrieb gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte etc.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlich zu bewirken ist, und daß lärmige Unternehmer an der Anmeldung von der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde (Guts-) Bezirk Straße Nr. . . .

Anmeldung

an die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

| Name des Unternehmers (Firma) | Gegenstand des Betriebes* | Art des Betriebes** | Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen | Bemerkungen (Insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft) |
|-------------------------------|---------------------------|---------------------|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | |

den 190

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) z. B. „Schmiede- und Schlossergewerbe.“ Bei mehreren Betriebssachen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen.

**) z. B. „Handbetrieb“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft.“

Indem wir obige Bekanntmachung nebst Anleitung zur allgemeinen Kenntnis bringen, ersuchen wir die in Frage kommenden Unternehmer, ihre jetzt versicherungspflichtigen Betriebe unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bis spätestens

den 15. November d. J.

in unserem Bureau IIa (Abteilungsbureau) anzumelden.

Dasselbe können auch die zur Anmeldung des Betriebes erforderlichen Formulare in Empfang genommen werden.

Thorn, den 11. Oktober 1900.

Der Magistrat.

Neueste

Kohlensäure - Bierapparate

mit hervorragenden patentirten Verbesserungen, die einen sparsamen Kohlensäure- und Eisverbrauch, Verschank von warmem und kaltem Bier, einfache Handhabung und Reinigung bedingen, gleichzeitig eine Berde des Lokals bilden.

Alteste Bier-Apparat-Bauanstalt

Gebr. Franz, Königsberg i. Pr.

Das zur Otto Feyerabend'schen Konkursmasse gehörige Waarenlager bestehend in

Schreib- u. Reichenmaterialien, Ledern- u. Galanteriewaren etc.

wird zu herabgesetzten Preisen ausverkauft.

Der Konkursverwalter.

Robert Goewe.

Malz-Extract-Bier. Stamm bier aus der Ordensbrauerei Marienburg empfiehlt

A. Kirmes, Weinverkauf für Thorn und Umgegend.

Hausflaggen mit Adler, 3 mtr. lang, 1½ mtr. breit. Ia 15, IIa 11,25, IIIa 9,25 Mk., Landestafeln Ia 11,50, IIa 7,25, IIIa 5 Mk.

Vereinsfahnen Franz Reinicke, HANNOVER.



Schon für 1 Mark erhält man einen photographischen Apparat

mit sämmtlichen Zubehör bei Paul Weber, Thorn, Lager sämmtlicher photographischer Bedarf Artikel.

Stern-Pianino, neu, hochellegant matt Nussb., Kreuz-Eisenbau, herrlicher Ton, ist billig verkäuflich. In Thorn befindlich, wird es franco zur Probe gesandt, auch leichteste Theilzahlung gestattet. Off. an Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

Borzunglichen Preßtorf

bis 50 000 Str. franco Thorn u. Haus, pro Str. 90 Pf. — Bestellungen nimmt entgegen B. Hozakowski-Thorn und K. Zawadzki-Leibitsch.

Proben bei B. Hozakowski.

Ein Gasofen zu kaufen gesucht. Weber, Mellinstraße 78.

Selbstverschuldete Schwäche der Männer, Polit., sämmtliche Geschlechter sind sicher nach 27jähr. prakt. Erfahr. Dr. Mentzel, nicht approbiert Arzt, Hamburg, Seilerstraße 27, I. Ausw. brieflich.

16 000 Mf. sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

2 tüchtige Klempner für Kasernenbauten bei hohem Lohn und Winterarbeit sucht für sof. ob. später Wilh. Morgenstern, Klempnermeister, Belgard (Pers.).

Malergehilfen stellt ein W. Steinbrecher, Malermeister.

Reedgewandte fleißige Leute finden sofort durch Verlauf eines beliebten leichtverlässlichen Thee's rießigen Verdienst.

F. Balzer, Berlin, Nedominstr. 9. Ein ordentlicher junger

Küchenbursche kann sich melden im Rathskeller. Ernst Harwart.

Ein tüchtiger Kutscher kann sich melden C. B. Dietrich & Sohn, Thorn.

Eine Amme wünscht von sofort Frau Gude, Gerstenstr. 16.

Die im Hause Seglerstraße 31, die Alstädt. Märkt befindliche

I. Etage, bestehend aus 6 Zimmern nebst Zubehör ist vom 1. April 1901 ab zu vermiet. Näheres in der Expedition d. Zeitung.

Kirchliche Nachrichten. Am 20. Sonntag, n. Trin., 28. Oktober 1902. Altstädt. evang. Kirche.

Born, 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. Kollekte für die Lutherstiftung der Gemeinde.

Newstadt. evang. Kirche. Born, 9½ Uhr: Herr Judenmissionar Herzberg. Kein Abendmahl.

Nachm. 5 Uhr: Herr Superintendent Wambke Garnisonkirche.

Born, 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Divisionspfarre Grohmann.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Herr Divisionspfarre Grohmann.

Evang. luth. Kirche. Born, 9½ Uhr: Gottesdienst. Herr Superintendent Rehm. Reformierte Gemeinde zu Thorn. Kein Gottesdienst.

Herr Prediger Arndt. Mädchenschule Möske. Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Evang. Kirche zu Podgorz. Mittags 10 Uhr: Gottesdienst.

Evang. Schule zu Czernowitz. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Evang. Gemeinde zu Grabowitz. Born, 10 Uhr: Gottesdienst in Schillno. Born, 11½ Uhr: Kindergottesdienst. Kollekte für die kath. Bedürfnisse der Gemeinde.

Herr Pfarrer Ullmann.

Pariser Welt-Ausstellung 1900.

Von der Internationalen